

Konformitätserklärung zur REACH Verordnung (1907/2006/EU Artikel 33)
Konformitätserklärung zur RoHS II Verordnung (2011/65/EU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Produkte entsprechen der Richtlinie RoHS II (2011/65/EU) in der jeweils aktuellen Ausgabe einschließlich aller delegierten Richtlinien (Ergänzungen), z. B. 2015/863/EU.

In den Produkten sind auch Bauteile enthalten, die Blei über 0,1 Massenprozent enthalten und damit von den Ausnahmen 6a, 6b und 6C im Anhang III Gebrauch machen.

Nach der REACH Verordnung 1907/2006/EU Artikel 33 sind wir verpflichtet, Sie unaufgefordert zu informieren, wenn in unseren an Sie gelieferten Erzeugnissen SVHC Stoffe (Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Da in unseren Produkten Blei enthalten ist, kommen wir dieser Mitteilungspflicht hiermit nach.

Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH- und RoHS-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend zu informieren.

Löffingen-Unadingen, den 15.03.2022



Patrick Egy
Technischer Geschäftsführer

Geschäftsführer:

Lukas Dieterle
Patrick Egy

Alfred Rothweiler
Andreas Rothweiler

Handelsregister

Amtsgericht Freiburg i.Br.
Steuer-Nr.: 07006/37009

HRB 320 176
USt.-Id-Nr.: DE142 502 613

Bank

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE70 6005 0101 7481 5006 41
BIC / SWIFT: SOLADEST600